



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm** und  
**Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;**  
**hier: Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern**  
**(Kap. 01 01 Tit. 535 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 01 01 wird der Ansatz im Tit. 535 01 (Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern) von 2.139,5 Tsd. Euro um 1.200,0 Tsd. Euro auf 939,5 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Im Herbst 2020 wurde bekannt, dass die Mittel aus dem Ansatz für „Repräsentative Verpflichtungen des Bayerischen Landtags“ abseits der dafür vorgesehenen Zwecke verwendet wurden. Eine Million Euro wurde an den Verein Sternstunden e. V. gespendet. Dieser Vorfall bot sowohl in der Sache als auch in der Durchführung Anlass für Kritik. Eine Lehre aus diesem Vorfall muss sein, die Mittel für repräsentative Verpflichtungen zu reduzieren.

Nach drei Jahren Coronapandemie und umfassenden, staatlich verordneten Einschränkungen zeigt sich, dass der Landtag auch ohne millionenschweren Ansatz für seine repräsentativen Verpflichtungen gut auskommt. So wurden im Jahr 2021 rund 2.500 Tsd. Euro für repräsentative Ausgaben veranschlagt, tatsächlich gebraucht wurden aber nur 134,1 Tsd. Euro.

Natürlich gab es im Jahr 2021 aufgrund der Pandemie kaum Möglichkeiten für offizielle Anlässe. Dem Ansehen und der Arbeit des Landtags hat dies aber nicht geschadet. Gerade in Zeiten hoher Inflation und Unsicherheit sollte der Freistaat also seine Mittel schonen und über kostengünstige Alternativen der Repräsentation nachdenken.